

Sicher im Holzbau

Seitenschutz

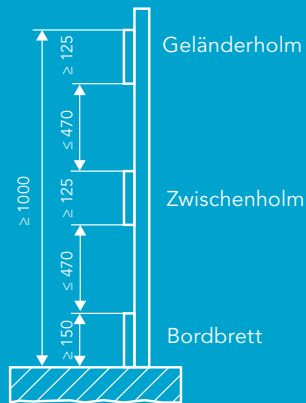


Regeln Seitenschutz

- Ab 2,0 m Absturzhöhe ist ein Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett, zu verwenden
- Die Höhe des Seitenschutzes beträgt mindestens 1,0 m
- Seitenschutzsysteme sind gemäss Herstellerangaben zu verwenden
- Ist kein Seitenschutz möglich, sind Gerüste, Auffangnetze und Fanggerüste einzusetzen

Mit dem Seitenschutz keine Kante zum Sturz

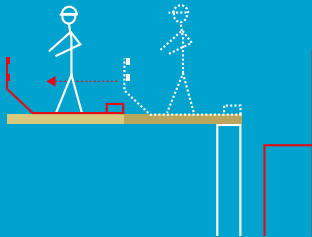
Massangaben



Seitenschutz: Grundsatz und Verantwortung

- Arbeitsplätze ab 2,0 m Absturzhöhe sind mit Seitenschutz zu sichern
- Der Seitenschutz besteht aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett, die gegen Verschieben und unbeabsichtigtes Lösen gesichert sind
- Das Geländer muss die Standfläche um 1,0 m überragen
- Der Abstand zwischen Geländer- und Zwischenholm darf max. 0,47 m betragen
- Bei einem Pfostenabstand von höchstens 2,5 m sind C24-Bretter mit den Mindestmassen 27×125 mm zu verwenden
- Das Bordbrett muss mindestens 150 mm hoch sein
- Ab 10 Grad Neigung sind dynamisch geprüfte Systeme einzusetzen
- Rahmen und Gitter mit Maschenweite von bis zu 25 cm sind erlaubt
- Die Anforderungen an das Seitenschützesystem entspricht der BauAV und der EN 13374
- Ist sichergestellt, dass während und nach der Montage alle Absturzkanten mit einem korrekten Seitenschutz gesichert sind, kann auf ein Auffangnetz oder Fanggerüst verzichtet werden

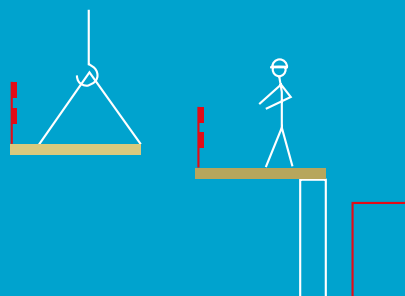
Mobiler Seitenschutz



Mobiler und vormontierter Seitenschutz

- Die Montage des Seitenschutzes muss ab einem sicheren Standort erfolgen
- Die Vorgaben des Herstellers sind zwingend einzuhalten
- Die Mitarbeitenden befinden sich für die Montage, die Befestigung des Elements und für das Abhängen des Lastanschlagmittels hinter dem Seitenschutz
- Seitliche Absturzkanten sind mit einem vormontierten Seitenschutz zu sichern
- Der mobile Seitenschutz ist unmittelbar nach dem Versetzen des Elements vorzurücken

Vormontierter Seitenschutz



Zonenabschränkung

- Die Zonenabschränkung ist eine temporäre Abschränkung, die den Zugang zu einer Absturzkante abtrennt
- Der Abstand des Zonenabschränkung zur Absturzkante beträgt mindestens 2,0 m
- Die Abschränkung kann für Montagearbeiten auch von den nachfolgenden Handwerkern benutzt werden
- Sie kann zum Beispiel aus Gummisockeln (Elefantenfüsse) und rot-weißen Absperrlatten erstellt werden

Weitere Informationen

